



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Klima, Energie und Mobilität
Herrn Gerd Schreiner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

11. Juli 2024

Mein Aktenzeichen
0102-0004#2023/0043-1401
MB.0007

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5930

Sitzung des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität vom 4. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zu

TOP 8) Prekäre Auszahlungsmodalitäten für private Busunternehmen in Rheinland-Pfalz?,

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der CDU,

Vorlage 18/5763

zugewillt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Diese Zusage ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez.

Michael Hauer

(Staatssekretär)

1/3

Verkehrsanbindung

Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Sprechvermerk zu TOP 8) Prekäre Auszahlungsmodalitäten für private Busunternehmen in Rheinland-Pfalz?, Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der CDU, Vorlage 18/5763, Sitzung des AKEM vom 4. Juli 2024

Ich bedauere sehr, dass nun zum wiederholten Mal gestreikt wird und viele Menschen von den schwierigen Folgen betroffen sind. Die vielen Anfragen und Protestbriefe haben uns nochmal verdeutlicht, wie wichtig die Sicherstellung von Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)-sind und wie viele Menschen darauf angewiesen sind. Gerade im Bereich der Schülerbeförderung sind die Auswirkungen groß.

Vor diesem Hintergrund führe ich gerne nochmal zu den Aktivitäten des Landes bei der Sicherung der Liquidität im Bereich des ÖPNV aus.

Über unsere bereits unter Tagesordnungspunkt 1) dargestellten Bemühungen hinaus, engagiert sich das Land zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Busfahrerinnen und Busfahrer in beträchtlicher Höhe bis einschließlich 2026 mit rund 22 Millionen Euro jährlich, um die Personalmehrkosten, die durch die Tarifabschlüsse der Jahre 2020 – 2022 bei den kommunalen Aufgabenträgern entstehen, hälftig abzufedern.

Ich will betonen, dass auf Grundlage der hierfür geltenden Förderrichtlinie im Jahr 2022 ein Manteltarifvertrag im Busgewerbe abgeschlossen werden konnte, der erstmalig die Bezahlung von Pausen- sowie Wochenendzeiten, Sonderzahlungen, Zuschläge und Grundtarife im Sinne der Beschäftigten regelt.

Um die Verkehrsunternehmen bei der Liquiditätssicherung zu unterstützen, hat mein Haus zugesagt, die Abschlagszahlungen für den Ausgleich der Personalmehrkosten im Jahr 2024 so früh wie möglich im Sommer zu leisten, fristgerecht eingereichte Anträge vorausgesetzt. Die Antragsunterlagen hierfür wurden in Kalenderwoche 27 versandt.

Das Thema der Liquiditätssicherung von Verkehrsunternehmen verfolgen wir auch intensiv im Zusammenhang mit den Ausgleichsleistungen aus Bundes- und Landesmitteln für die Einführung des Deutschlandtickets.

Für den Zeitraum Januar bis einschließlich September 2024 erhalten die Verkehrsunternehmen Vorauszahlungen in Höhe von 90 Prozent der prognostizierten und beantragten Mindereinnahmen.



Die ersten Auszahlungen erfolgten Ende Mai 2024, seitdem werden monatliche Auszahlungen geleistet, wie es die zwischen Bund und Ländern abgestimmte Musterrichtlinie vorsieht.

Bis zum 30. September sind Ausgleichsanträge für das gesamte Jahr 2024 zu stellen und der Liquiditätsbedarf anhand der dann vorliegenden Verkaufsdaten des ersten Halbjahres 2024 hochzurechnen. Entsprechend wird im späteren zweiten Halbjahr 2024 ein weiterer Abschlag für den Ausgleich von Liquiditätsverlusten, die den Verkehrsunternehmen durch das Deutschlandticket entstehen, ausgezahlt.

Die sogenannte Spitzabrechnung, bei der die Verkehrsunternehmen dann die tatsächlich entstandenen Mindereinnahmen des Jahres 2024 nachweisen, wird im Frühjahr 2026 vorgenommen. Dieses Verfahren, das nach der bundesweit einheitlichen Musterrichtlinie erfolgt, führt zu einem vollständigen Ausgleich der nach der Musterrichtlinie ausgleichsfähigen Schäden.

Auch die Abwicklung der Ausgleichsleistungen für die Preisermäßigung im Ausbildungsverkehr ist durch die Einführung des Deutschlandtickets beeinflusst.

Für die Schlussabrechnung des Ausgleichsjahres 2023 wird die bisherige Rechtsystematik herangezogen werden. Da wir jedoch eine hohe Rückforderungsquote bei den Zahlungen an die Verkehrsunternehmen erwarten, ist mein Haus bestrebt, gemeinsam innerhalb der Landesregierung eine Lösung für eine rechtliche Grundlage für Zahlungen an die Aufgabenträger für das Jahr 2023 zu finden. So wollen wir die Liquidität der Unternehmen auch mit Blick auf diese Ausgleichsleistungen gewährleisten.

Bei der Erarbeitung einer neuen Regelung, die an das Ausbildungsverkehrsausgleichsgesetz anschließt, haben wir zwar die Herausforderungen durch die Einführung des Deutschlandtickets bei der Erarbeitung zu berücksichtigen.

Abseits der Einführung oder Abschaffung von Tarifprodukten wollen wir aber auch einen zukunftsfähigen Mechanismus für Ausgleichsleistungen in den nächsten Jahren schaffen, der nicht nur kurzfristig, sondern auch darüber hinaus tragfähig ist.